Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 2

Artikel: Die Forderungen der Rekrutenprüfungen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Forderungen der Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung).

II.

Gehen wir nun über zur Darlegung der technischen Ausführung. Um einen möglichst klaren Einblick in das Prüfungsversahren zu ershalten, wollen wir im Nachfolgenden sachweise die Forderungen des Regulativs von 1879 und den Stoff, den sich die Herren Experten für das Jahr 1898 zurecht gelegt hatten, etwas näher betrachten.

Lesen.

Die reglementarische Bedeutung der in diesem Fache erteilten Noten ist folgende:

Note I. Geläufiges Lesen mit finngemäßer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe

Note II. Genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen.

Note III. Ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Berständnis des Leseflosses.

Note IV. Mangelhafte Fertigfeit im Lejen ohne Rechenschaft über den Inhalt.

Note V. Bar nicht lefen.

Zur Prüfung im Lesen wurde den Rekruten ein extra Lesestoff ausgearbeitet, welcher 56 Nummern in deutscher, 39 in französischer, 32 in italienischer und 12 Nummern in romanischer Sprache in den verschiedenen Schriftarten enthält. Was die ersten anbetrifft, so sind es durchaus einsache, leichtverständliche Leseskücke, von 4-16 Zeilen, wovon 5 in gebundener Form. So lautet beispielsweise

Mr. 29.

Das Jahr 1798 bildet einen Wendepunkt in der Geschichte des Schweizerlandes. Damals brach die im Laufe der Zeit allmählich entstandene und zusammengewachsene Eidgenossenschaft der 13 Orte zusammen; sie wurde dann auf neuen staatlichen Grundlagen wieder hergestellt, zunächst als ein einheitliches Staatswesen, (1798—1803), nachher als Staatenbund (1803 Mediation, 1815 Restauration), endlich als Bundesstaat (jeit 1848).

Fr. 37.

Ein im benachbarten Oefterreich aufgewachsener Rheintaler wurde, heimgekehrt, an der Retrutenprüsung gefragt, welcher Unterschied bestehe zwischen der österreichischen und der schweizerischen Regierung. "O, kein großer," entgegnete der junge Mann "in Oesterreich regiert der Kaiser, in der Schweiz die Helvetia!"

Wer nun ein solch "Geschichtlein" geläufig, mit sinngemäßer Betonung lesen, und dasselbe nach Form und Inhalt wiedergeben kann,
erhält Note I — gewißkeine Ueberforderung! Wie allem Irdischen, so
war auch diesen harmlosen Lesestücken noch selten des Daszins ungetrübte Freude zu teil. Viele wurden bezichtigt, schwulstige Phrasen und stilistische Berstöße zu besitzen. Mir sind keinen nennenswerten begegnet, wollen aber nicht sagen, daß nicht solche je existiert haben oder je existieren werden. Wer mit Voreingenommenheit diese Prüfungsstoffe durchgeht, der wird sicher immer etwas, zu tadeln finden; — aber wo ist dies nicht -- Solche Spigfindigkeiten find oft bedeutend mindercharatig.

Finden sich unter den zahlreichen Nummern solche, welche in dieser oder jener Hinsicht unpassend sein sollten, so besitzen auch die Herren Experten gewiß soviel Berftandnis und Tatt, daß fie folche Abschnitte einfach übergehen und nicht lesen lassen. Wir haben mehrmals die Erfahrung gemacht, daß inhaltlich fernerliegende Rummern oder lyrische Sachen nur folden vorgelegt murden, die höhere Schulen besucht hatten.

Wir kommen zum

Auffaß.

Die einzelnen Noten haben nach den Brufungsvorschriften folgende Bedeutung:

Rleinere ichriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunt: Note tion. Ralligraphie) ganz ober ziemlich forrett; weniger befriedigende Leistung mit fleinern Gehlern; schwach in Schrift: und Sprachform, doch noch verständlicher Ausbruck;

Rote II.

Note III.

Note IV. geringe, fast wertlose Leiftung. Rote V. Mangel jeglicher Fertigfeit im Schreiben.

Der Brufungsstoff für letten herbst enthält 28 obligatorische Themata, so z. B.

- 1. Bitte beinen Meifter um Berlangerung eines erhaltenen Urlaubs. 2. Berichte einem Rameraden, wie es dir in der neuen Stelle 3. Ermuntere einen Bruder jum Besuche eines Obstbauturfes. Berichte einem Rameraden, wie es bir in ber neuen Stelle gefallt.

4. Bericht über einen Ausflug.

Wem feid Ihr ju Dante verpflichtet?

Meine gegenwärtige Lage.

Jedem Prüfling wird eine folche Aufgabe geftellt, und das Reglement schreibt diesbezüglich vor:

a. Alle Themata durfen in Briefform gelöst werden.

b. Bei ber Auswahl ber Themata ift auf die Lebensftellung ber Refruten Rud. ficht zu nehmen.

Bedes Thema wird bor der Ausarbeitung furz erflart.

Bezüglich der Erklärung machen es die Herren Experten ungefähr wie die Lehrer in den obern Klassen, wenn die gestellte Aufgabe keine gar schwere ift.

Der Prüfungsstoff vom Jahre 1898 enthält zum ersten Mal auch fogenannte freizustellende Themata. Aufgaben, wie: Telegraphie, und Telephonie, der amerikanisch=spanische Rrieg, vom Waffer als Rraftquelle zc. deuten gleich an, daß sie für Höhergeschulte berechnet find, deren Sinnen und Schaffen sich in höhern Spharen bewegt und nicht mehr Sand in Sand mit dem Ginfach = Schlichten zu gehen fich getraut.

Nicht felten, aber doch feltener als in frühern Jahren, hort man darüber flagen, daß die Experten die ichriftlichen Arbeiten oft allzustrenge beurteilen und gar Parteilichfeit und Unverstand walten laffen. Go soll 3. B. ein Retrut für eine nach Form und Inhalt recht gute Arbeit, wegen Mangel eines Romma und eines U-Bögleins die 2. Note erhalten haben. Wiederum seien Korrefturen als Fehler gezählt worden, mit der Bemerkung, die Fehler seien ihnen von andern gezeigt worden und derartiges Zeug. Das sind nun in der Regel sehr wohlseile Bemerskungen und entquillen nicht selten einem wenig aufrichtigen, aber bösen Gewissen. Wir haben selbst schon die Erfahrung gemacht, daß Burschen nach bestandener Prüfung allerlei für Schund über dieselbe verzapsten teils um ihre vielleicht schlechten Noten zu rechtsertigen, oder teils war es der Ausfluß angeborner Prahlsucht.

Um mir einen möglichst klaren Einblick in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten (Aufsätze und Rechnungen) zu verschaffen, ließ ich mir vom titl. schw. Militärdepartement die Arbeiten der Nekruten der Stadt St. Gallen und vom Seebezirk geben, um sie mit den ihnen zu teil gewordenen Noten zu vergleichen. Diese Arbeit war keineswegs eine sehr angenehme, oft sogar eine sehr betrübende, so daß einem der Hochmut über die guten Leistungen unserer Schulen bedeutend herabzgestimmt wurde. Das Resultat aber war, daß man sich sagen mußte: die Examinatoren versahren gerecht. Wenige Fälle trasen wir, wo wir eine bessere Note erteilt hätten, viele dagegen, wo wir eine schlechtere gegeben.

Wir wollen nachstehend einige Arbeiten, versehen mit den erteilten Roten naturgetren wiedergeben, damit sich jeder von der Richtigkeit des Gesagten selbst überzeugen kann.

Note 5.

R. . . . , 21. Berbftoat.

Lieber Schwescher

Jih wrie in einen Tage 1 Fr 50 Rp und wer coger Ut Den Dreg in einen Jache. fle Gellt und Aen Rin iene Birl alen und iwin zfeien und gfom ale Tage die Fuhrlohn und in Jache wiel einen wile Jellt und eien geschen zfeien

Es öfoch Biber Schwescher

Note 4.

Ich geht in die Fabrickarbeite. Inh vertiene 14 Tge 11 bis 14 Fracken. Denn mich geht gaz gut Fabrick. Am Morgen gen es um olb 7 Uhr an. und am Abend am 8 Uhr

Note 3.

Lieber Freund :

Berichte dier warum so viele Fremde die Schweiz besuchen: Bile kommen wegen dem Wasser, andere um die Berge zu besehm die schmakhafte Milch und die gesunde Luft zugenisen;

Bernereg weiß ich nicht ju melben.

Grüßt Achtungfollst W. E.

Note 2.

Werter Freund!

Warum Du mir geschrieben haft, daß die Schweiz von Fremden Leuten. 3 B. Franzosen, Deutsche Oestereicher und Englander besucht wird, werde ich Dir gleich antworten

Erstens sind die Berge derarth, damit sie wirklich intressant anzuschauen sind. 3. B. die Pilatusbahn ist sehr künstlich gebaut, und die Aussicht auf demselben ist sehr reich. Und dann ist auch die Schweiz eine Republick, das einen Reisenden auch freut, sindem er kann unschinierter frölich sein. Auch für Kranke ist unser Land sehr gut geeignet, es sind frische gesunde Lnftkuhren und Milchkuhren zu machen. Nun kanst Du Dir etwa einbilden, was rum die Fremden zu uns kommen.

Note 1.

Berter Berr Argt!

Gestern Abend war mein Bruder so unglüklich, und zog sich eine Verkältung zu durch Bier trinken. Er friert nun seither ununterbrochen, sodaß er weder arbeiten noch essen mag. Die Mutter hatte die ganze Nacht alles aufgeboten, um ihn zum Schwitzen zu bringen. Indem es keinem Famielienmitglid von uns möglich ist, Sie persönlich zu berufen, möchte ich mit diesem Schreiben Sie einladen, so bald als möglich zu uns zu kommen, um zu sehen, wie es mit dem Bruder steht.

In banger Erwartung beffen,

zeichnet Achtungsvollft

Unschließend müssen wir noch bemerken, daß wir solche Arbeiten erst dann nach ihrem ganzen Wertzoder Unwert taxieren können, wenn wir das Original vor uns haben. Die Schriften gleichen oft eher einem Hühnergetrippel oder ägyptischen Hieroglyphen, als einer deutschen Schrift, und man muß oft ordentlich studieren, bis man die rätselhaften Wörter entziffert hat. Auch mit der "Ortengravieh" stehen einige auf sehr gespanntem Fuße.

Rechnen.

Die einzelnen Noten haben nach den Prüfungsvorschriften folgende Bedeutung:

Note I. Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimals brüche inbegriffen), Renntnis des metrischen Spstems und Lösung entspreschender eingekleideter Aufgaben.

Rote II. Die vier Spezies mit ganzen Jahlen, jedenfalls noch Renntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Jahlen find; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen.

Rote III. Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl;

Rote IV. Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000.

Rote V. Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zufammenzuzählen.

Es wird im mündlichen und im schriftlichen Rechnen gesondert geprüft und notiert. Jedem Prüflinge werden sowohl für das mündliche, wie für das schriftliche Rechnen in gedruckter Zusammenstellung vier Aufgaben vorgelegt, von denen je eine der Note 1, 2, 3, 4 entspricht; die Note 5 wird dann erteilt, wenn auch die leichteste der vorgelegten Aufgaben nicht gelöst wurde.

Die Serienfarten sind als Prüfungsmaterial, nicht aber als endgültiger Maßstab zu betrachten. Zeigt sich bei der Prüfung, daß der Rekrut Rechnungssehler gemacht, aber wahrscheinlich im stande sein wird, die betreffenden Nummern zu verbessern, so wird ihm zum nochmaligen Rechnen Zeit und Gelegenheit eingeräumt. Bei irgendwie unklaren Fällen, namentlich wenn der Rekrut es wünscht, ist das Verabfolgen einer zweiten, der Lebensstellung des Rekruten möglichst angepaßten Serie ausdrücklich gestattet und empfohlen.

Aus beiden Rechnungszweigen wird nur die Durchschnittsnote mit gänzlicher Weglassung von Brüchen in die statistische Tabelle und das Dienstbüchlein eingetragen. Wer also z B. in dem einen Rechnungssach die erste, im andern die zweite Note crhalten hat, wird mi tder ersten vorgemerkt.

Sie werden mir erlauben, hier Beispiele solcher Rechnungen wegzulassen, da ich annehmen darf, daß Sie die Sammlungen solcher Aufgaben von den Herren Experten Reinhard und Nager wohl kennen.

Unter Note I. sind aber gewiß hie und da Rechnungen aufgeführt, die auch ein ganz guter Primarschüler nicht lösen wird, und doch weist das Rechnen neben dem Lesen die besten Leistungen auf in beinahe sämtlichen Kantonen; das mag wohl einerseits daher rühren, daß jeder im Leben hie und da in den Fall kommt zu rechnen, und wäre es auch nur am Bier- oder Jaßtisch, anderseits aber auch darin, daß Ziffer-rechnen und Kopfrechnen eine Note resultieren. Der eine west sich im schriftlichen, der andere im mündlichen heraus.

Was die durchgangenen Originalarbeiten anbetrisst, so ist zu sagen, daß die Additions= und Multiplikationsaufgaben am sichersten gelöst werden, im Subtrahieren und Dividieren aber die meisten Böcke gesschossen werden. Bon der "feinen" Darstellung wollen wir schön schweigen, vielleicht, daß mit der Zeit noch einige patentiert werden, vielleicht aber auch nicht. Fortsetzung solgt.

Bum Kapitel Schülerausflüge.

Ueber Schülerausstüge stellt Stadtschulinspettor Dr. Fischer: Berlin folgende Leitsäte auf: 1. Schülerausstüge sind wegen ihrer Bedeutung für die Gesundheit und die Erziehung der Rinder auch von den Berliner Gemeindeschulen nach Möglichteit zu pflegen.

2. Selbst die große Berantwortung, welche dabei die beteiligten Lehrer und Lehrerinnen unzweiselhaft übernehmen, sollte nicht zur Bernachlässigung dieser Ausstüge führen. 3. Aussstüge der ganzen Schule haben große erziehliche Bedeutung. In Rücksicht auf die schwierigen Berkehrsverhältnisse Berlins werden indes meistens an ihre Stelle Ausstüge einzelner oder mehrerer Klassen treten müssen. 4. Die Oberklassen der Knabenschulen sollten während des Sommers etwa monatlich eine Tagespartie unternehmen, die dem Wandern, dem Spiel und der Belehrung zu widmen ist. Für die andern Klassen empsehlen sich Halbagsausstüge. 5. Es sollte dahin gewirkt werden, daß die staatlichen und privaten Berkehrsanstalten sür die Ausstüge Fahrgeldermäßigung und Klassenschrichen gewähren.

6. Um auch ärmern Kindern die Beteiligung an den Ausstügen zu ermöglichen, müßten den Schulen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

7. Neben der Schule sollten Wohlthätigkeitsvereine oder Behörden es sich zur Ausgabe machen, Kindern der Großstadt den Ausenthalt in guter Waldusst auch an Nachmittagen und in den Ferien zu verschaffen, wie es mit Erfolg in Oresden bereits geschieht.